

Beilage VIb : die korporative Stellung der Lehrer an der zürcherischen Volksschule

Autor(en): **Gaßmann, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **88 (1923)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die korporative Stellung der Lehrer an der zürcherischen Volksschule.

Referat, gehalten an der kantonalen Schulsynode vom
1. Oktober 1923 in der Kirche zu Richterswil,
von **E. Gaßmann**, Sekundarlehrer, Winterthur.

Geehrte Synodale !

Herr K u p p e r hat zu Ihnen über die persönlich-rechtliche Stellung der Lehrer im neuen Schulgesetz gesprochen. Meine Aufgabe ist es, die korporative Stellung der Lehrerschaft zu beleuchten. Als Grundlage für meine Ausführungen dient mir außer dem Referat, das Herr Regierungsrat Mousson in der außerordentlichen Synode gehalten hat, die Beobachtung der politischen und pädagogischen Tendenzen, die sich in unserem Volke fühlbar machen.

Wir leben in einer merkwürdigen Zeit. Diese Ueberzeugung müssen wir bekommen, auch wenn wir nicht an die tragischen Possen denken, die sich auf der Bühne des Welttheaters abspielen. Schon in unsern engen Verhältnissen offenbart das Leben ein wirres Durcheinander von Widersprüchen. Die fortschreitende politische und religiöse Spaltung unseres Volkes hat verhängnisvolle Folgen auch für das ruhige und zweckmäßige Schaffen in der Volksschule nach sich gezogen. Der Wille zur Macht, der

die Parteien zu maßlosen Anstrengungen aufpeitscht, macht auch vor den Toren der Kinderschule nicht Halt. Der Kampf um die Jugend beginnt die pädagogischen Bestrebungen der neutralen Staatsschule zu vergiften und den Streit der Erwachsenen in die Seelen der Kinder hineinzutragen.

Und in dieses Chaos von Bestrebungen, Hoffnungen und Widerständen soll ein neues Schulgesetz ordnend und belebend hineingestellt werden. Wird es möglich sein, ein solches zu schaffen, ein solches in der Volksabstimmung durchzubringen? Die Ausführungen meines Vorredners haben die Aussichten nicht in rosigem Licht erscheinen lassen und meine Darlegungen werden an dieser Tatsache nichts ändern. Auf alle Fälle wird ein Erfolg nur dann möglich sein, wenn diejenigen Kreise zusammengehen, die das nötige Verständnis für die allgemeine, staatliche Volksschule besitzen und wenn nicht die Mitwirkung derjenigen zurückgedrängt wird, die in erster Linie für die Sache eintreten müssen, der Lehrer. Sehen wir zu, was diesen inbezug auf ihre korporative Stellung angeboten wird.

Als wichtigste Neuerung stellt uns Herr Regierungsrat Mousson die Umwandlung der Lehrersynode in eine gemischte Synode in Aussicht. In welcher Zusammensetzung und Größe sie gebildet werden soll, wissen wir nicht. Wir sind auch darüber im Unklaren, welche Aufgaben und Kompetenzen der neuen Synode zugewiesen würden.

Nur das wissen wir, daß dieselbe nach dem Muster der Kirchensynode gedacht ist. Diese wird durchs Volk, d. h. durch die Angehörigen der evangelischen Landeskirche, gewählt, wobei sowohl Geistliche als Laien wählbar sind. Das Verhältnis der Angehörigen beider Kategorien ist nicht bestimmt. Die Kirchensynode tritt außer zu einer konstituierenden Sitzung ordentlicher Weise einmal jährlich zusammen. Sie wählt den Kirchenrat, nimmt den Geschäfts-

bericht dieser Behörde entgegen und faßt Beschlüsse, die sich auf das kirchliche Leben beziehen. Weitgehende Kompetenzen, die schon in die Geschäfte des Regierungsrates oder des Kantonsrates hineinlangen, hat auch die Kirchensynode nicht. Auf unsere Verhältnisse übertragen würde das ungefähr heißen: Die Schulsynode wird in Kreisen (Bezirken oder Kantonsratswahlkreisen) durch das Volk gewählt. Die Mitglieder können dem Lehrerstand und der übrigen Bürgerschaft entnommen werden.

Die Neuerung schließt also, was wohl zu beachten ist, in sich: einerseits die Aufhebung der Mitgliedschaft für die große Mehrzahl der Lehrer, anderseits die Mischung der Mitgliedschaft aus Lehrern und Nichtlehrern nach der Gnade der politischen Parteien.

Uns allen konnte der Vorschlag einer gemischten Synode beim ersten Anhören nicht unsympathisch sein, weil uns dabei die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern vor Augen stand. In manchem von uns stiegen auch Erinnerungen auf an Begleiterscheinungen unserer Synode, die, obgleich von untergeordneter Bedeutung, doch dem Gegner unserer Institution dankbaren Stoff zur Kritik geben. Diese Unzukömmlichkeiten sind: überfüllte Kirchen, unzulängliche Bankettlokale, lange Diskussionen und vielleicht auch wenig interessierende Vorträge.

Darum ist es nicht verwunderlich, wenn in unsern Kreisen der Vorschlag zur Bildung einer repräsentativen, gemischten Synode nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen wurde. Auch der Sprechende hat sich sofort die guten Seiten der Neuerung überlegt und geprüft, ob sie die längst notwendige, bessere Fühlung mit dem Elternhaus bringe und ob ihr die Kraft inne wohne, das Schulleben und die erzieherische Tätigkeit des Lehrers zu befruchten. Die sorgfältige Prüfung alles dessen, was für oder wider die gemischte Synode sprach, führte aber zu immer neuen und schwerwiegenderen Bedenken, so daß ich schließlich zu einer überzeugten Ablehnung gelangte.

Wie beweiskräftig schien auf den ersten Blick der Hinweis auf die Wirksamkeit der Kirchensynode und wie linkend wird dieser Vergleich, wenn man die verschiedenen Grundlagen prüft, auf denen die Kirchensynode und die Schulsynode aufgebaut sind!

Die Bildung einer gemischten Kirchensynode rechtfertigt sich durch die Eigenart der Staatskirche. Obschon vom Staat organisiert, umfaßt sie doch nicht alle Bürger. Darum ist der Kantonsrat als die Vertretung der gesamten Bürgerschaft nicht in gleichem Maße Oberbehörde für das Kirchen-, wie für das Schulwesen. Wir könnten sagen, daß die Schule im Kantonsrat, der die Geschäfte der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates prüft und dabei Wünsche und Anregungen geltend machen kann, schon eine gemischte Synode besitzt.

Sollte aber eine solche neu geschaffen werden, so hätte das nur dann einen Sinn, wenn ihr weitreichende Kompetenzen inbezug auf das Schulwesen übertragen würden. Nur so lohnte es sich, eine eigene Volkswahl zur Bestellung dieser Behörde anzuordnen und das Schulbudget mit der neuen Ausgabe zu beschweren, die sie veranlassen würde.

Es ist aber kaum anzunehmen, daß der Kantonsrat einer gemischten Schulsynode weitgehende Kompetenzen, wie etwa die Prüfung der Geschäftsführung von Erziehungsrat und Erziehungsdirektion, die Wahl der Erziehungsräte und ähnliche übertragen würde. Was wäre aber diese neue Synode ohne solche Kompetenzen?

In die Kirchensynode werden Männer gewählt, die zur kirchlichen Gemeinschaft gehören. Sie sind Vertreter ihrer eigenen Angelegenheit, sie reden aus der Erfahrung ihrer Kirchenbesuche zu den Geistlichen und richten sich mit ihren Aufrufen an ihre konfessionellen Gesinnungsgenossen. Da besteht von vorneherein ein einigendes Band, das ein fruchtbares Schaffen ermöglicht. Ob es immer fruchtbar ist, möchte ich nicht untersuchen. Ueber die Frage, ob die Kirchensynode durch ihre Umwandlung

in eine Laiensynode gewonnen habe, gehen die Meinungen vorläufig noch auseinander. Auf keinen Fall erscheint mir ihre Tätigkeit fruchtbarer als diejenige der Schulsynode.

Von größter Wichtigkeit ist aber die Zusammensetzung, die eine gemischte Schulsynode erhalten würde. Ohne Zweifel müßte die Wahl der Synodalen eine Angelegenheit der Parteien werden; das läßt sich bei der panpolitischen Einstellung unserer Zeit nicht anders erwarten. Die Wahlen würden also proportional erfolgen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sich die Vertreter aller Schattierungen von Rot bis Schwarz in üblicher Verteilung zusammenfinden. Es könnten auch diejenigen leicht Zutritt erhalten, deren eifrigstes Bemühen die stille Minierarbeit zur Unterwühlung des Fundamentes unserer Staatsschule ist. Diese gemischte Synode, in welche von den Parteien auch Lehrer ihrer Richtung geschickt werden, soll unsere Volksschule betreuen, soll Anregungen geben und das einigende Band um Haus- und Schulerziehung winden! Wird uns diese gemischte Synode nicht viel eher in den Strudel der religiösen und politischen Kämpfe hineinziehen und die Erziehung, die wir glaubten, so viel als möglich nach den Bedürfnissen der Jugend orientieren zu können, in Abhängigkeit von außerpädagogischen Bestrebungen bringen?

Wird die gemischte Synode Schule und Elternschaft in engere Verbindung bringen? Das wäre wohl das Beste, was man von ihr erwarten könnte, aber es geht schon aus dem vorher Gesagten hervor, daß sie diese Aufgabe nicht erfüllen kann. In einer gemischten Synode stehen sich nicht Lehrer und Eltern derselben Kinder gegenüber. Darum kann von einer unmittelbaren Befruchtung der gemeinsamen Erziehungsaufgabe nicht die Rede sein.

Der Kontakt mit den Eltern kann nur durch den Lehrer selber hergestellt werden. Die Fühlungnahme ge-

schieht an Elternabenden, insbesondere an solchen, die sich auf die Eltern der Schüler einer Klasse oder Schule beschränken. Wer schon Versuche in dieser Richtung gemacht hat, wird gestehen müssen, daß er damit den Weg zu der längst gewünschten Zusammenarbeit von Eltern und Lehrer gefunden hat. An solchen Zusammenkünften gewinnen die Besprechungen zwischen Eltern und Lehrer befruchtendes Leben. Die gemischte Synode wird kaum an den Wert der großen Elternversammlungen heranreichen, wie sie an einigen Orten zur Behandlung allgemeiner Erziehungsfragen abgehalten worden sind.

Mir scheint, es lohne sich nicht, das Staatsbudget mit den Taggeldern für die Teilnehmer einer gemischten Schulsynode zu belasten zu einer Zeit, wo man für positive Erziehungsaufgaben zu wenig Geld hat.

Die Neuerung fügt sich auch nicht logisch in unsern Schulorganismus ein. Die Schulsynode in ihrer bisherigen Form ist die Zusammenfassung der Berufsorganisationen. Wollen wir die Nichtlehrer in richtiger Weise in kantonalen Schulfragen zu Worte kommen lassen, so geschieht das am zweckmäßigsten durch eine kantonale Konferenz der Bezirksschulpflegen, einer Vereinigung, die schon im bisherigen Gesetz vorgesehen ist und die der Erziehungsdirektion längst zur Verfügung gestanden hätte, um den Nichtlehrern bei der Besprechung von Schulfragen mehr Einfluß zu gewähren. Durch diese Konferenz bekäme das Aufsichtssystem einen sinngemäßen Ausbau. Die Verpflichtung der Schulbesuche bringt es mit sich, daß in der Bezirksschulpflege nicht Leute sind, die nur zum Zwecke billiger Kritik zusammenkommen, sondern Männer, die sich für die Schule interessieren, die große Zeitopfer bringen und die im Laufe der Jahre in Schulangelegenheiten große Erfahrungen gesammelt haben. Rufen wir diese Männer zusammen, so hat das eine praktische Bedeutung; sie werden die Schul- und Erziehungsfragen nicht nur im Vorbeiweg behandeln, sondern im Hinblick auf ihre Tätigkeit,

nur gestützt auf eigene Beobachtungen. Eine solche Konferenz führt diejenigen Leute zusammen, die sowohl das Leben und die Denkweise unseres Volkes, als auch die Bedürfnisse der Volksschule kennen. Sie fügt sich unserer Schulorganisation zwanglos ein. Sie wird auch geeignet sein, das Ansehen der Bezirksschulpflegen zu befruchten. Unser eigenartiges Aufsichtssystem bekäme dadurch einen neuen Halt und einen zeitgemäßen Ausbau. Es wird nachher noch Gelegenheit sein, über die Bezirksschulpflege einige Worte zu verlieren.

Reden wir noch vom Wert der allgemeinen Synode! Hierbei müssen wir wohl auseinander halten zwischen dem Wert, der ihr von der Lehrerschaft und demjenigen, der ihr von behördlicher Seite beigemessen wird. Daß der letztere gegenwärtig nicht groß ist, wissen wir, und wir würden uns umsonst bemühen, diese geringe Einschätzung zu ändern in einem Zeitpunkt, da man unsere Institution auf den Aussterbeetat gesetzt hat. Reden wir also von dem, was uns die Synode bedeutet! Da muß wiederum zugegeben werden, daß auch unter der Lehrerschaft solche sind, die ihr fremd gegenüberstehen. Es fehlt ihnen aus verschiedenen Gründen die innere Beziehung zu ihr. Dabei mögen politische Zugehörigkeit, individualistische Weltanschauung, Bequemlichkeit und andere Gründe eine Rolle spielen. Es bleiben aber Hunderte, die stets mit Spannung unsere Versammlungen erwarten, denen sie Belehrung und Anregung bringen. Viele gibt es auch, denen die Synode die Möglichkeit gewährt, in wichtigen Fachangelegenheiten unmittelbar mit der gesamten Kollegenschaft in Fühlung zu treten. Ihnen allen bietet eine durch das Volk gewählte gemischte Synode keinen Ersatz. Für alle die, welche lebendiges Interesse an der Tätigkeit unserer Synode nehmen, genügt es nicht, in der Zeitung zu lesen, wovon man in Zürich gesprochen hat. Das Miterleben der Teilnehmer einer Synode findet keinen Ersatz in gedruckten Berichten und Resolutionen. Wir haben

übrigens keine Ursache, uns der Tätigkeit unserer Synode zu schämen. Außer den obligatorischen Geschäften der Begutachtungen hat sie ein reichhaltiges geistiges Leben entwickelt. Den ehemaligen Synodalvorständen muß das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie ihre Aufgabe ernst nahmen. Sie haben Referenten gefunden, die ihren Kollegen Wertvolles zu bieten vermochten. Besonders erfreulich war dabei die rege Mitarbeit der Professoren der Hoch- und Mittelschulen. Sie beschenkten uns im Laufe der Jahre mit einer Kette gediegener Vorträge, die meistens die Abklärung irgend einer aktuellen Schul- oder Erziehungsfrage herbeiführten. Ich erlaube mir, an einige diese Referate zu erinnern.

1899 redete Prof. Martin über «Die Erbllichkeit geistiger Befähigung».

1900 Prof. Zürcher über «Die Schule im Dienste der Strafrechtspflege» und Prof. Meumann über «Entstehung und Ziele der experimentellen Pädagogik».

1902 Dr. W. Förster über «Bedeutung und Methoden des Moralunterrichtes in der Schule».

1907 Prof. Zürcher «Ueber den staatsbürgerlichen Unterricht».

1911 Prof. Silberschmidt über den «Schularzt».

1912 Prof. Klink e über «Rousseau und seine Bedeutung für die moderne Pädagogik».

1916 Dr. Schneider über «Krieg und Schule».

1917 Prof. Lipps über «Intelligenzprüfungen».

1920 Prof. Frauchiger über «Ideal und Wirklichkeit».

Prof. Mathias über «Die körperliche Erziehung» und so weiter.

Dazu kommen die Besprechungen von Schulfragen und Gesetzesvorlagen, die in der Synode nicht nur Kritik, son-

dern auch uneigennützig Vorkämpfer gefunden haben. Ich erinnere an die Hochschulvorlage und an das Fortbildungsschulgesetz, das zwar jüngst begraben worden ist.

Man hätte wohl diese Vorträge auch vor einer gemischten Synode halten können; aber Sie müssen doch zugeben, daß sie in erster Linie vor die gesamte Lehrerschaft gehörten, daß sie nur so ihren Zweck erfüllten. Ich persönlich habe aus diesen Vorträgen und aus manchen Verhandlungen reichen Gewinn geschöpft, sie waren mir wertvolle Erlebnisse. Ich darf ohne weiteres annehmen, daß es Hunderten unter uns ähnlich ergangen ist.

Meine Aufzählung der Vortragsthemen verschiedener Jahre mag auch als Beweis gegen die Behauptung dienen, die Synode beschäftige sich fast ausschließlich mit standespolitischen Fragen, wie das gelegentlich von Gegnern der Synode behauptet wird.

Wer die Geschichte der Schulsynode vorurteilslos betrachtet, muß zugestehen, daß sie nach jener Zeit, da ihr durch Sieber das Todesurteil gesprochen worden war, an innerem Wert gewonnen hat. Das Zeugnis Siebers gegen unsere Synode ist übrigens mit Vorsicht zu gebrauchen, wertete er sie doch einseitig als politisches Instrument der liberalen Zeit und nicht als Fachkonferenz der gesamten Lehrerschaft.

Lassen wir uns durch die abfälligen Bemerkungen, die über die Bedeutung der Synode gemacht werden, nicht irritieren. Glauben wir unserer eigenen Erfahrung und nicht dem Urteil jener, die weder die Geschichte unserer Institution kennen, noch ein tiefergehendes Verständnis für die Bildungs- und Anregungsbedürfnisse der Lehrer haben. Es ist charakteristisch für die mechanistische Einstellung maßgebender Kreise, daß sie heute nur von Zentralisation, reibungslosem Bürokratismus, von Schärfung der Disziplin und Niederhaltung der Lehrerschaft das Heil der kommenden Schule erwarten und daß sie leichten Herzens eine In-

stitution preisgeben wollen, die immer noch den gangbarsten Weg bietet, um die Lehrerschaft in der Auffassung ihrer Tätigkeit frisch zu erhalten.

Was kann denn gegen den Fortbestand der Synode in der bisherigen Form vorgebracht werden? Einmal die paar stereotypen Geschäfte am Anfang, die man aus Pietät und aus Treue zum Buchstaben beibehalten hat. Vereinfachen wir sie, und der Stein des Anstoßes ist beseitigt. Dann folgt als gewichtiges Argument gegen die allgemeine Synode der Umstand, daß ihr oft viele Kollegen fernbleiben. Der Gegner ist stets bereit, aus dieser Erscheinung Kapital zu schlagen und von allgemeiner Interesselosigkeit und mangelndem Pflichtgefühl zu reden. Eine vorsichtige Prüfung der Gründe läßt in den meisten Fällen den Nichtbesuch der Synode in einem milderen Lichte erscheinen. So müssen die Kollegen aus dem Bezirk Andelfingen für den Besuch unserer heutigen Tagung mit einer Ausgabe von 15—20 Fr. rechnen. Es ist verständlich, daß dieser Umstand mit anderen zusammen einen Lehrer zum Fernbleiben veranlassen kann. Dann ist es klar, daß die behandelten Fragen nicht immer die gesamte Lehrerschaft gleichmäßig interessieren können. So bleiben viele Hochschullehrer und wohl auch Mittelschullehrer der Tagung fern, wenn spezifische Volksschulfragen erörtert werden. Endlich gibt es unter den Lehrern aller Stufen solche, die das Bedürfnis nach theoretischen Auseinandersetzungen nicht haben und solche, die derartige Fragen am liebsten durch eigenes Studium abzuklären suchen. Sollen wir den Stab über ihnen brechen, oder sollen wir vielleicht die Schulorganisation nach ihnen richten? Mir scheint beides unrichtig. Wenn sich irgend eine Institution kollektiven Charakters erst durch die vollständige Teilnahme aller Angehörigen rechtfertigen müßte, so hätten wir bei uns weder Parlament noch Volksabstimmungen. Ich möchte diejenigen, welche der Synode fernbleiben, nicht rühmen, aber ebensowenig möchte ich dem Umstand, daß die Schul-

synode nicht von allen Lehrern besucht wird, oder besucht werden kann, einen Ueberwert geben. Ist es nicht richtiger, mit denjenigen Lehrern zu arbeiten, die den Wert der Synode zu schätzen wissen? Es wäre ungerecht, diesen das Recht zu dieser Tagung wegzunehmen, um die Nichtteilnehmer damit zu strafen.

Der schwerwiegendste Grund gegen den Fortbestand der allgemeinen Synode ist für viele die große Zahl der Synodalen, die es schwer macht, ein geeignetes Lokal zu finden. Es ist richtig, daß die Versammlungen auf dem Lande längst Bedenken erregten, da sich insbesondere dort die Lokale als ungenügend erwiesen haben. Die Synode hat es aber in der Hand, diese überlebte Gewohnheit aufzugeben und die künftigen Tagungen nur noch in Zürich oder Winterthur abzuhalten. Bisher hat sich die Peterskirche in Zürich immer noch als groß genug für eine gut besuchte Schulsynode erwiesen. Uebrigens ist die Lehrerschaft nicht schuld daran, daß im Kanton Zürich für Versammlungen von 2000 Teilnehmern nicht besser gesorgt ist, doch kann das künftig anders werden. In den nächsten Jahren ist sowieso eher mit einem Rückgang der Lehrerzahl zu rechnen, so daß an eine Verschlimmerung des Zustandes nicht zu denken ist. Den Versuch, die Synode wegen ihrer stattlichen Mitgliederzahl lächerlich zu machen und sie als «Lehrerlandsgemeinde» unter die alten schönen Bräuche einzureihen, denen man ein sanftes Ende bereiten muß, weisen wir zurück. Wir dürfen ihn zurückweisen, solange in unserem Lande unzählbare Volksfeste abgehalten werden, an denen Tausende von Zuhörern den stereotypen Gedankengängen der Redner folgen und solange es die Regierungen angezeigt finden, diesen Festen durch ihre Vertretungen einen offiziellen Anstrich zu geben. Wenn man diese Ansammlungen gerechtfertigt findet, dann darf auch eine ernsthafte Zusammenkunft, wie sie die allgemeine Schulsynode darstellt, unserem Stand und unserer Schule erhalten bleiben.

Und nun noch ein Wort an die Lehrerschaft der Mittel- und Hochschulen. Naturgemäß muß ihnen die Schulsynode weniger bedeuten als uns Volksschullehrern. Vielfach beschäftigen uns Fragen der untern Schulstufen und manchmal mögen ihnen die Verhandlungsgegenstände weniger interessant vorkommen. Aber es ist nicht immer so; unter den von mir aufgezählten Synodalthemen sind eine große Zahl von allgemeiner Bedeutung und beispielsweise die Aufklärungs- und Propagandaarbeit für das neue Hochschulgebäude mußte doch in höherem Maße die Lehrerschaft der Mittel- und Hochschule interessieren. Entnehmen Sie auch aus meinen Ausführungen die Tatsache, daß die Trennung der Lehrer an den höheren Lehranstalten von denjenigen der Volksschule für die letztern ein wirklicher Verlust wäre. Am wenigsten günstig wäre die Aufhebung der allgemeinen Synode für die Lehrer der Mittelschulen, die korporativ der schlechtest gestellte Teil der Lehrerschaft sind. Die Hochschullehrer haben ihren Senat, der unmittelbar mit dem Erziehungsrat in Verbindung treten kann, die Volksschullehrer können sich durch Kapitel und Synode Gehör verschaffen. Die Mittelschullehrer aber haben außer der Synode keine offiziell anerkannte Organisation, um ihre besonderen Anliegen zweckmäßig zur Geltung zu bringen. Ich möchte mich nicht in die Angelegenheiten der Mittelschullehrer mischen, doch scheint es mir, daß sie außer dem Fortbestand unserer gemeinsamen Synode auch die Schaffung einer Konferenz der Mittelschullehrer anstreben sollten.

Ich habe mich lange bei der Frage der künftigen Gestaltung unserer Schulsynode aufgehalten; ich kann mich bei den folgenden Fragen kürzer fassen.

Die nächste Folge der Abschaffung unserer allgemeinen Lehrersynode wäre der Verlust selbstgewählter Vertreter im Erziehungsrat. Die neue Synode würde zwar auch Lehrer der verschiedenen Stufen aufweisen, aber die wären Vertrauensmänner der politischen Parteien und die

Männer, die sie allenfalls in den Erziehungsrat wählen, könnten nicht ohne weiteres unser Vertrauen haben.

Im Interesse der Schule liegt es aber eher, daß nicht in erster Linie die Beobachtungsposten der politischen Parteien im Erziehungsrat sitzen, sondern die im Schuldienst stehenden Fachmänner. Es läge im Interesse einer zweckmäßigen Beratung, wenn in dieser Behörde alle Schulstufen, die Primar-, die Sekundarschule, die Mittelschulen und die Hochschule je durch ein Mitglied vertreten wären. Das könnte durch eine Erhöhung der Mitgliederzahl auf 11 erreicht werden, ohne daß dabei die Vertretung der Parteien und der Landesteile zu kurz kämen. Mit 11 Mitgliedern wäre diese Behörde nicht zu groß und die Geschäftsführung könnte durch Bildung von Kommissionen vereinfacht werden.

Ich bin nun genötigt, noch auf eine Frage zurückzukommen, die mein Vorredner behandelt hat, da sie in bezug auf unsere korporativen Rechte ebenfalls bedeutungsvoll ist.

Mit der Einführung des Inspektorates würden die Bezirksschulpflegen fallen und damit die Vertretung der Volksschullehrerschaft in dieser Behörde. Seit Jahren macht sich die Tendenz bemerkbar, die Kompetenzen der Bezirksschulpflegen einzuengen. In den Städten wurde ihr Einfluß geschmälert durch die gut ausgebauten Schulorganisationen. Dann wurde ihr die Begutachtung in Baufragen entzogen und neuerdings sind an das Jugendamt Funktionen der Bezirksschulpflege übergegangen. Einen Eingriff in ihr Tätigkeitsgebiet bedeutet auch die Aufsicht der Vikare durch den Sekretär des Erziehungswezens. Diese Maßnahmen haben sich sachlich gerechtfertigt, sie sind aus den veränderten Verhältnissen herausgewachsen. Aber sie berechtigen nicht zu dem Schluß, es sei mit allen Funktionen der Bezirksschulpflege gleich bestellt und ihre Aufhebung sei nun die notwendige Folge der schon vorgenommenen Amputationen. Welchen Sinn soll

es haben, daß alle Kleinigkeiten ihren Weg nach Zürich gehen müssen? Mir scheint, daß man heute schon zu weit gegangen ist. Klassenverteilungen und Stundenplanprüfungen können von den hiezu bestellten Kommissionen mit ebenso guter, in vielen Fällen mit besserer Fach- und Sachkenntnis besorgt werden, als durch die Erziehungskanzlei. Die Zentralisation aller Funktionen ist gar nicht nötig, sie führt zu einem bürokratischen Regime, das Kleinigkeiten aufbauscht und sich in ihnen verliert.

Ein Moment aber ist für die Lehrerschaft noch von besonderer Bedeutung für die Wertschätzung der Bezirksschulpflegen. Diese sind eine objektive und verständnisvolle Instanz für die Behandlung der kleinen Konflikte, die zwischen Lehrern und Pflegen, Pflegen und Eltern, Eltern und Lehrern entstehen. Nicht selten wirkt sie versöhnend und mildernd in diesen kleinen Anständen. Schalten wir die Bezirksschulpflegen aus, dann fehlt Pflegen und Lehrern die Amtsstelle, die solche Bagatellen behandelt, ohne daß sie an die große Glocke gehängt werden.

Die zentralistische Auffassung, die sich jetzt bei unserer Gesetzesrevision geltend macht, strebt aber nach dem Ideal der Reibungslosigkeit im amtlichen Verkehr und dieses Ideal kennt solch zarte Rücksichten nicht. Ihm ist der Lehrer Schulbeamter und als solcher seinen Vorgesetzten bedingungslos unterstellt. Disziplin und Unterordnung sind die einzigen und unerschütterlichen Grundlagen dieses amtlichen Verkehrs. Wir sehnen uns nicht nach diesem goldenen Zustand. Wir kennen die Schulgeschichte und die Verhältnisse der Länder, in denen jener Zustand herrscht, oder besser, geherrscht hat, zu gut, um uns durch einige Vorteile des bürokratischen Mechanismus täuschen zu lassen. Wir wissen auch, daß er jene Länder in Bezug auf die Volkserziehung nicht um ein Haar weitergebracht hat. Erhalten wir der Schule den freien Lehrer, der freudig und ohne Druck seine schöne Erziehungstätigkeit ausüben kann und sorgen wir dafür, daß sich unser Stand nicht

künftig zusammensetzt aus katzenbuckligen Strebern und aus solchen, die so dumm sind, auch die Fehler ihrer Vorgesetzten auf sich zu nehmen. Im Interesse der Schule und der ihr anvertrauten Aufgaben wünschen wir, daß die Lehrerschaft wie bisher aktiv an den Schulangelegenheiten aller Stufen mitwirken kann.

In diesen Ausführungen ist unsere Stellung zu den Ortsschulbehörden schon gekennzeichnet. Die Lehrer, oder, wo es die Größe des Lehrkörpers nicht möglich macht, ihre Vertreter, sollen wie bisher an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Ich habe bisher noch nicht von den Kapitelsversammlungen gesprochen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch dieser Institution die Daseinsberechtigung abgesprochen wird. Ich bin überzeugt, daß ich den Volksschullehrern den Wert derselben nicht darzulegen brauche, haben sie doch in den Kapiteln selbst mit Entschlossenheit ihre Beibehaltung verlangt. Bei diesem Anlaß kann ich allerdings die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Kapitelsvorstände ihre Sorglosigkeit manchmal zu weit treiben. Wie oft kommt es noch vor, daß am Schlusse einer Sitzung allzu harmlose Wünsche zuhanden der Prosynode entgegengenommen werden, ohne daß eine gründliche Prüfung stattfindet. Die Kapitelspräsidenten tun gut daran, wenn sie künftig Wünsche und Anträge nur dann berücksichtigen, wenn sie schriftlich gefaßt und begründet vorliegen. Das würde auch die Wünschenden vorsichtiger machen und die bemühende Tatsache wäre uns erspart, daß man in der Lage ist, die Tätigkeit der Kapitel nach ihren Fehlern und nicht nach ihrer Arbeit zu beurteilen. Meine Erfahrungen über diese Tätigkeit habe ich in drei Bezirken gemacht. Ich habe ihr oft kritisch gegenübergestanden; aber nie hätte ich Ursache gehabt, zu erklären, die Tagung sei zwecklos und würde besser unterbleiben. Im Gegenteil, sie ist mir stets als ein wesentlicher Bestandteil unseres Schullebens vorgekommen. Und erst die besondere Beschäfti-

gung mit methodischen und pädagogischen Fragen in der pädagogischen Vereinigung unseres Lehrervereins haben mich den großen Wert unserer offiziellen Institutionen erleben lassen. Während in den freien Vereinigungen die stille Kleinarbeit, die Prüfung und Sichtung neuer Erscheinungen und neuer Bestrebungen auf dem Gebiet der Erziehung vorgenommen wird, sind Kapitel und Synode die Orte, wo man mit allen Fachgenossen in Fühlung treten kann. Die Lehrer sind eine kritische, aber auch eine dankbare Gesellschaft, dankbar nämlich, wenn sie beim Neuen, das man ihnen bringt, herausspüren, daß man für die Eigenart ihrer Berufstätigkeit Verständnis hat. Meine persönliche Erfahrung lehrt mich, daß bei der Lehrerschaft immer noch mehr Idealismus vorhanden ist, als in jenen Kreisen, die über schwindenden Idealismus und verderblichen Materialismus klagen. Das Schulkapitel Winterthur z. B. hat sich mit den pädagogischen Zeitfragen beschäftigt, ohne auf das segenspendende Inspektorat zu warten. Es wird auch künftig den Weg finden. In dem Maße, als sich die Kapitel aus der Befangenheit, in der sie lange gestanden haben, heraustreten und wirkliche Bildungs- und Fortbildungsarbeit leisten, werden sie für die Lehrer unentbehrlicher sein als je. Ich habe die Ueberzeugung, daß wir auf dem Wege zu dieser Erneuerung sind. Hüten wir uns nur davor, die Tätigkeit der Kapitel zu einem Gewohnheitsmechanismus werden zu lassen. Viele Kapitel machen schon den Fehler, daß sie den Vorstandswechsel sich automatisch vollziehen lassen. Solcher Mechanismus läßt Geschäftstüchtigkeit und Liebe zur Sache nicht aufkommen. Besser wäre es, man suchte einen begeisterten Inhaber der Präsidentenwürde in seinem Amte zu halten. Dann wird auch die bemühende Erscheinung verschwinden, daß jede andere Prosynode beinahe lauter neue Gesichter sieht. Sorgen wir dafür, daß unseren Kapitelsversammlungen auch nach außen das Ansehen gewahrt bleibt!

Geehrte Synodalen!

Wenn wir uns nochmals vergegenwärtigen, was wir bis jetzt über das Werdestadium eines neuen Schulgesetzes wissen, so ist es folgendes: Viel Fortschrittliches ist von diesem Gesetz nicht zu erwarten. Was in dieser Richtung noch beabsichtigt ist, wissen wir nicht, dagegen soll — da das Vertrauen in den fortschrittlichen Geist unseres Volkes fehlt — vieles auf den Verordnungsweg verwiesen werden. Ehe aber dieses Neue kommt, soll die Lehrerschaft auf die wichtigsten korporativen Rechte verzichten und damit die Möglichkeit aus der Hand geben, bei der Festlegung der letzten Bausteine zum neuen Schulgebäude offiziell mitzuraten.

Uebersetzen wir das Grundsätzliche zum neuen Schulgesetz in unsere Sprache, so lautet es: Zentralisation der administrativen Funktionen zum Zwecke der unmittelbaren Abhängigkeit des einzelnen Lehrers und der einzelnen Schulpflegen von der Erziehungsdirektion, Ausschaltung der offiziellen Mitwirkung der Lehrerschaft an den Angelegenheiten der kantonalen Schulen und an der Schulgesetzgebung.

Wir werden uns nicht besinnen müssen, unsere Meinung zu diesen Absichten kundzugeben. Die Referenten haben sie in den der Einladung beige druckten Thesen festzulegen versucht; sie empfehlen den Synodalen deren Annahme.

Am Ende meiner Ausführungen angelangt, möchte ich nochmals betonen, daß sie nicht vollständig sein können. Sie mußten sich auf die knappen Andeutungen stützen, die uns bisher über das Prinzipielle des künftigen Schulgesetzes gegeben worden sind. Diese Andeutungen enthielten aber so viel Bedeutungsvolles in Bezug auf die Stellung der Lehrerschaft, daß es notwendig war, erst unsere Auffassung zu diesen Punkten des Programms darzulegen, ehe wir uns mit eigenen neuen Vorschlägen und Wünschen an den Gesetzgeber wenden konnten.

Wir sind Herrn Regierungsrat M o u s s o n dankbar dafür, daß er uns seine grundsätzlichen Ansichten skizziert hat, ehe er einen fertigen Gesetzesentwurf vorlegte. Wir sind dadurch in die Lage gekommen, uns zum neuen Schulgesetz in seinem Werdestadium zu äußern und es sind dadurch ihm und uns unliebsame Ueberraschungen erspart geblieben. Wir können uns der Hoffnung hingeben, daß die Rechte der Lehrerschaft, auf die sie Wert legt und die ihr der Gesetzgeber vor bald 100 Jahren vertrauensvoll gewährt hat, erhalten bleiben.

Unser Interesse hängt gespannt an dem weiteren Verlauf der Schulgesetzrevision, die uns Lehrern so manches bringen kann, was unsere Arbeitsfreude und unsern Arbeitsmut erhöht, die aber auch von jenem kalten Hauch durchweht sein kann, der einen Reif auf unsere Tätigkeit niederlegt.

Was an uns liegt, soll geschehen, um ein Schulgesetz von fortschrittlichem Geist entstehen zu lassen, ein Gesetz, das der Jugend gerecht wird, aber auch die Tätigkeit des Lehrers durch weitherziges Vertrauen ehrt, ein Gesetz, das den Schulmeister — im besten Sinne des Wortes — und nicht den Schulbeamten will. Möge ein guter Geist über dieser Gesetzesrevision walten.
